

Ausschreibung

Förderlinie „innovative Lehre“ (2026)

Die Maximilian-Bickhoff-Universitätsstiftung ist eine gemeinnützige Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Eichstätt, die 1983 von Dr. Maximilian Bickhoff gegründet wurde. Ihr Zweck ist die Förderung von Forschung und Lehre an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt. Zusätzlich zu den etablierten Förderinstrumenten (<https://www.ku.de/die-ku/stiftungen-und-foerderer/bickhoff-stiftung/foerderung-von-forschung-und-lehre>) richtet sie ab 2025 eine neue Förderrichtlinie „innovative Lehre“ ein. Sie ist mit 3.000 €/Jahr ausgestattet.

Die Stiftung lädt ein, Anträge zur (Mit-)Finanzierung einer innovativen Lehrveranstaltung zu stellen, die im Jahr 2026 begonnen und spätestens im Folgejahr abgeschlossen wird. Ausgelobt werden Mittel in Höhe von bis zu 3.000 €, die für alle Kosten zur Durchführung der Lehrveranstaltung (ggf. auch für eine begleitende kleinere Publikation) eingesetzt werden können. Ausgaben für Verpflegung können geltend gemacht werden, dürfen aber 30% des Fördervolumens nicht überschreiten.

Es handelt sich um ein kompetitives Verfahren. Eingehende Anträge werden vom Wissenschaftlichen Beirat der Stiftung begutachtet. Auf dieser Grundlage trifft der Vorstand eine Entscheidung, wem die Fördermittel zugesprochen werden.

Folgende Kriterien werden für die Förderung angelegt.

- Es handelt sich um eine Lehrveranstaltung, die sich nach Inhalt und Form deutlich von den üblichen Lehrveranstaltungen abhebt. Sie hat Projektcharakter oder ist explizit als Forschungsseminar mit Studierenden angelegt.
- Teil der Veranstaltung ist beispielsweise eine Exkursion, die Vorbereitung und Durchführung einer Ausstellung, der Besuch einer besonderen (Gedenk)Stätte etc.
- Die Veranstaltung erbringt einen sichtbaren Output in Form eines (Zeitungs-)Artikels, eines Ausstellungskatalogs, einer Veranstaltung für die Öffentlichkeit etc., der maßgeblich von den Studierenden verantwortet wird.
- Eine interdisziplinäre Anlage des Lehrprojekts in dem Sinn, dass es sich auf andere Fächer hin öffnet, ist erwünscht.
- Nicht gefördert werden Veranstaltungen mit Projektcharakter, die ohnehin gemäß Curriculum stattfinden müssen (z.B. Exkursionen).

Es kann pro Jahr von einer Antragstellerin/einem Antragsteller nur ein Antrag eingereicht werden. Bei der Antragstellung ist ein transparenter Finanzplan vorzulegen. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung muss die Bickhoff-Stiftung als (mit)finanzierende Einrichtung sowohl bei den Materialien (z.B. Flyer) als auch beim Output prominent hervorgehoben werden.

Antragsberechtigt sind alle hauptamtlich Lehrenden an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt.

Unter Verwendung des beigefügten Antragformulars sind Anträge ausgedruckt oder in elektronischer Form (pdf-Format) bis zum **31.12.2025** an folgende Adresse zu richten:

Maximilian-Bickhoff-Universitätsstiftung
z.H. Frau Andrea Eberle
im Hause

E-Mail: bickhoff-stiftung@ku.de

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung (ulrich.kropac@ku.de).

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Ulrich Kropac
Mitglied des Vorstands